

Erklärung der Diözesanversammlung des Bistums Limburg zum geplanten Hessischen Ladenöffnungsgesetz

Die Hessische Landesregierung plant eine Änderung der bestehenden Regelungen zur Ladenöffnung. Die Diözesanversammlung des Bistums Limburg spricht sich gegen die von der Landesregierung befürwortete Gesetzesvorlage der CDU-Fraktion aus, die eine Öffnung der Einzelhandelsgeschäfte von 0.00 Uhr am Montag bis 24.00 Uhr am Samstag ermöglichen würde. Die Diözesanversammlung hält bei einer Novellierung der Ladenöffnungszeiten die Berücksichtigung der folgenden Punkte für unverzichtbar:

- Der umfassende Schutz des Sonntags ist zu gewährleisten.
Dazu ist eine ausreichende zeitliche Schutzzone am Samstagabend und Montagmorgen unverzichtbar. Bei Ladenöffnungszeiten bis 24.00 Uhr am Samstag und ab 0.00 Uhr am Montag würde die Gestaltung des Sonntags beeinträchtigt durch den Weg der im Einzelhandel Tätigen zur und von der Arbeitsstelle und durch Tätigkeiten im Ladengeschäft, die nach den Öffnungszeiten am Samstag und vor der Ladenöffnung am Montag zu erledigen sind. Dadurch würde der Schutz des Sonntags ausgehöhlt.
- Zusätzliche Belastungen für das Familienleben der im Einzelhandel Beschäftigten sind nicht hinnehmbar. Die Diözesanversammlung weist besonders auf die Probleme hin, die sich bei weiterer Flexibilisierung der Arbeitszeiten für die Kinderbetreuung und für die Möglichkeiten von Familien ergeben, gemeinsame arbeitsfreie Zeit zu verbringen.
- Ausreichender Jugendschutz ist zu gewährleisten.
Dass Jugendliche ohne Einschränkung rund um die Uhr einkaufen können, ist eine problematische Konsequenz des Gesetzentwurfs.
- Erhebliche Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen für im Einzelhandel Beschäftigte sind nicht hinnehmbar.
Durch Schicht- und Nacharbeit entstehen gesundheitliche Risiken für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Zudem werden im vorliegenden Gesetzesentwurf die Arbeitszeiten für Sonntage ausgeweitet. Da die Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Gütern des alltäglichen Gebrauchs auch ohne eine Ausweitung der Öffnungszeiten gesichert ist, sind diese zusätzlichen Belastungen nicht zu rechtfertigen.
- Der Schutz der anerkannten Feiertage ist zu gewährleisten.
Die aktuelle Gesetzesvorlage ermöglicht es, die Geschäfte an den Weihnachtsfeiertagen und einigen anderen anerkannten gesetzlichen Feiertagen zu öffnen. Die Diözesanversammlung fordert demgegenüber den Schutz aller gesetzlichen Feiertage.

Wiesbaden-Naurod, den 11.11.2006